

Krakow am See, Ortsteil Bellin, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute ist Bellin ein Ortsteil der Stadt Krakow am See, Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Bellin:

Fünf Frauen,

von denen mindestens zwei auf dem Scheiterhaufen starben.

- | | |
|---|---|
| <p>-1603 die Kakersche.
Sie wurde besagt von ihrem Schwager Claus Lale
(siehe Verfahren Zehna 1603).
Claus Lale bestand selbst auf dem Scheiterhaufen gegenüber
Pastor und Scharfrichter auf dieser Besagung.
Laut Aussage von Claus Lale führte die Kakersche mittels
giftigen Güssen den Tod der ersten Ehefrau sowie
die Krankheit einer weiteren Ehefrau des Gerichtsherrn herbei.
Die Juristenfakultät Rostock lehnte die Anwendung der Folter
nur aufgrund der Besagung ab.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherr war Matthias von Linstow zu Bellin
(Amt Güstrow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 286)</p> | <p>Ausgang des
Verfahrens
unbekannt</p> |
| <p>-1615 Ilsen Burgendorffs.
Sannen Ertmans gestand, dass sie der Ilsen Burgendorffs
die Zauberkunst gelehrt habe.
Ilsen Burgendorffs starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 555 – 556)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1615 Sannen Ertmans.
Der Gerichtsherr wandte sich mit diesem Fall mit Bitte
um Belehrung an den Schöppenstuhl zu Magdeburg
und an die Juristenfakultät Rostock.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gestand unter der Folter,
dass sie die Zauberkunst von Lenneke Leschen gelernt habe.
Angeblich gestand sie ohne weitere Bedrohung durch
den Scharfrichter, dass sie mit einem Buhlen verkehrte,
Gott und ihrem Mann abgesagt habe und auch Schadenszauber
am Vieh ausübte.
Der bereits hingerichteten Ilsen Burgendorffs lehrte sie
die Zauberkunst.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.
Gerichtsherr war Matthias von Linstow zu Bellin
(Amt Güstrow).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 555 – 556)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1615 Lenneke Leschen.
Unter der Folter gestand Sannen Ertmans,</p> | <p>Urteil unbekannt</p> |

dass sie die Zauberkunst von Lenneke Leschen gelernt habe.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 555 – 556)

-1621 die Cuersche.

Urteil unbekannt

An Indizien für die Prozessführung lagen vor:
Gerücht der Zauberei, Gemeinschaft mit Zauberern,
Drohungen und danach eingetretener Schaden.
Die Juristenfakultät Rostock stimmte in erster Belehrung
der Inhaftierung und bei fehlender Geständnisbereitschaft
dem Schrecken mit der Folter zu.
Beim Schrecken mit der Folter legte die Cuersche
ein Geständnis ab,
welches die Fakultät jedoch als nicht ausreichend ansah.
Die Fakultät verfügte daher die Anwendung der Folter.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Gerichtsherr war Matthias von Linstow zu Bellin
(Amt Goldberg).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 602, 607 – 608)

Quelle:

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com